

Gebührentabelle
(Anlage zur Gebührensatzung)

	Gebühr in EUR
1. Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt	3,00
Für Leistungen, die mit größeren Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr auf	6,00
2. Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache, auch aus Urkunden und Akten, je angefangene DIN-A-4-Seite	3,00
Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefaßt sind, wird die doppelte Gebühr erhoben. Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dgl. wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	13,00
3. Fotokopien je Seite	0,25
4. Im Falle des § 4 der Verwaltungsgebührensatzung je Seite	0,05
5. Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; sie beträgt für jede angefangene halbe Stunde	13,00
6. Druckstücke von Ortssatzungen, Plänen, Hausordnungen, Vordrucken usw. je nach Kosten der Herstellung und Vervielfältigung	4,00 - 20,00
7. Zweitausfertigungen eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen Erklärung je angefangene Seite	2,00
8. Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung je angefangene Seite	2,00
9. Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	3,00 - 50,00
10. Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides = Berechnung nach der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist	bis 1/2 der Gebühr
11. Zweitausfertigungen eines Ausweises, soweit nicht nach dem Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über Personalausweise, nach der Gebührenverordnung zum Ausländergesetz oder nach anderen speziellen Bestimmungen Gebühren zu erheben sind	3,00
12. Ausstellung von Ersatzlohnsteuerkarten	3,00
13. Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und/oder Überlassung von Unterla-	

gen zur Einsicht oder zur Selbstherstellung von Abschriften, Auszügen usw. für jede angefangene Stunde	5,00
14. Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	2,50
15. Bescheinigungen über den Stand des Steuerkontos	3,00
16. Zweitausfertigung einer Zahlungsbescheinigung	2,00
17. Zweitausfertigung eines Abgabenbescheides	2,00
18. Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabepflicht auf Antrag des Abgabepflichtigen	8,00
19. Feststellung aus Abgabekonten und -akten je angefangene halbe Stunde	10,00
20. Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	3,00
21. Abschriften und Druckstücke von Verdingungsunterlagen je nach Kosten der Herstellung	2,00 - 30,00
22. Entnahme von Abzeichnungen aus Karten für jede angefangene halbe Stunde	10,00
23. Ausstellung von Bescheinigungen für Kreditanstalten zu Beleihungszwecken	
a) bei zwei- und mehrgeschossigen Mietshäusern	20,00
b) für Zweifamilienhäuser	10,00
c) für Einfamilienhäuser	5,00
24. Erteilung von Bescheinigungen zum Vorkaufsrecht nach § 24 f BauGB	16,00
25. Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene Stunde der Beaufsichtigung	20,00
26. Schriftliche Auskünfte mit Plan über Neuanschluß an die Kanalisation oder die Wasserversorgung	10,00 - 50,00
27. Entscheidung über Entwässerungsanträge	10,00
28. Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch oder Erbbaugrundbuch	15,00
Für Zweitausfertigungen vorstehender Erklärungen	5,00
29. Bescheinigung über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Firma oder über den Inhaber, ferner für Auskünfte oder Bescheinigungen über Identität eines Gewerbetreibenden mit dem Inhaber einer Firma	3,00

30. Genehmigungen zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen	3,00 - 20,00
31. Untersuchung von Störungen im Kanalanschluß eines Grundstückes	nach Aufwand
32. Personalgestellung	
a) einfacher Dienst je Stunde	43,00
b) mittlerer Dienst je Stunde	49,00
c) gehobener Dienst je Stunde	57,00
d) höherer Dienst je Stunde	77,00
33. Formularbereitstellung im Bauverfahren	10,00
34. Erteilung eines Negativattests nach § 20 Abs. 2 BauGB	20,00